

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in den Landkreisen Spree-Neiße und Oberspreewald-Lausitz gibt bekannt:

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in den Landkreisen Spree-Neiße und Oberspreewald-Lausitz hat in seinen Beratungen am 07. und 14.02.2018 insgesamt **685** zonale Bodenrichtwerte für baureifes Land sowie **30** zonale Bodenrichtwerte für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke zum Stichtag 31.12.2017 beschlossen.

In vielen ländlichen Bereichen der beiden Landkreise stagnierte der Grundstücksmarkt. Daher wurden **im Landkreis Spree-Neiße 70 %** und **im Landkreis Oberspreewald-Lausitz 89 %** der vorjährigen Bodenrichtwerte für **Bauland unverändert** fortgeschrieben.

In einigen Kommunen findet jedoch rege Bautätigkeit statt. Das führte in **78** Fällen zu einer **Anhebung** des Bodenrichtwertes meistens **um 1 €/m² bis 3 €/m²** (59 in Spree-Neiße und 19 im Oberspreewald-Lausitz-Kreis). Erhöhungen **um 4 €/m² und mehr** wurden für **15** Bodenrichtwerte beschlossen.

Dabei konzentrierten sich diese positiven Veränderungen besonders auf die Stadt Spremberg und Umgebung, die Ortsteile der Gemeinde Kolkwitz, die Ortsteile der Gemeinde Neuhausen/Spree des Landkreises Spree-Neiße sowie auf den Raum Altdöbern, Schipkau / Klettwitz und einige südliche Ortsteile im Landkreis Oberspreewald-Lausitz.

Die höchsten Bodenrichtwertsteigerungen **um 10 €/m² bis 15 €/m²** verzeichneten die Gemeinde Burg (Spreewald) und der Ortsteil Lehde der Stadt Lübbenau (Spreewald).

Im Gegenzug mussten wegen nachlassender Bodenpreise **52** Bodenrichtwerte vorwiegend um 10 % bis 15 % gesenkt werden. Das entspricht einer **Reduzierung um 1 €/m² bis 3 €/m²**. Dieser Trend betraf vorwiegend den Großraum Forst (Lausitz) bis Döbern, teilweise Lauchhammer und Neupetershain.

Mit **4 neuen** Bodenrichtwerten wurde die zonale Flächendeckung gegenüber dem Vorjahr weiter erhöht.

In vier Fällen wurden je zwei Bodenrichtwertzonen zu einer gemeinsamen Zone **zusammengelegt**, da sich ihr Preisniveau in den letzten Jahren angenähert hatte.

Die Entwicklung der **land- und forstwirtschaftlichen Bodenrichtwerte** verlief von stagnierend in 8 Fällen bis steigend und stark steigend für insgesamt 18 Bodenrichtwerte. Nur vier Bodenrichtwerten wurden abgesenkt.

Die Bodenrichtwerte liegen für **Ackerland** zwischen **0,44 €/m² und 0,70 €/m²**, für **Grünland** zwischen **0,38 €/m² und 0,60 €/m²** und für **Forsten** zwischen **0,35 €/m² und 0,75 €/m²**.

Offenlegung:

Die Veröffentlichung der beschlossenen Bodenrichtwerte gemäß § 12 Abs. 2 der Gutachterausschussverordnung des Landes Brandenburg (BbgGAV) erfolgt im Internet über das amtliche Bodenrichtwert-Portal „Boris Land Brandenburg“.

Seit 1. März 2017 stehen dort die neuen Bodenrichtwerte jederzeit für die interessierte Öffentlichkeit kostenfrei zur Einsichtnahme zur Verfügung. Darüber hinaus können auch die Bodenrichtwerte ab dem Stichtag 01.01.2010 kostenfrei eingesehen oder durch registrierte Nutzer gebührenpflichtig abgerufen und ausgedruckt werden.

Das Bodenrichtwert-Portal ist unter dem folgenden Link zu erreichen:

<https://www.boris-brandenburg.de/boris-bb/>

Außerdem besteht die Möglichkeit, in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses ab sofort während der Sprechzeiten in die digitale Bodenrichtwertkarte Einsicht zu nehmen sowie Auskünfte zu den Bodenrichtwerten kostenfrei in mündlicher oder gebührenpflichtig in schriftlicher Form zu erhalten.

Die Geschäftsstelle befindet sich beim Fachbereich Kataster und Vermessung des Landkreises Spree-Neiße im Landesgerichts- und Behördenzentrum Südeck, Vom-Stein-Straße 30, 03050 Cottbus. Telefonisch ist diese zu den Sprechzeiten unter (0355) 49 91 – 22 47 zu erreichen.

Sprechzeiten: Dienstag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
 Donnerstag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr

Weiterführende Informationen finden Sie auf der Homepage der Gutachterausschüsse des Landes Brandenburg (<https://www.gutachterausschuss-bb.de/>).